



# Das Hamburger Bildungspaket

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration



## Inhalt

- 1. Gesetzliche Regelungen des Bildungs- und Teilhabepakets**
- 2. Bestandteile des Bildungs- und Teilhabepakets**
- 3. Anspruchsberechtigter Personenkreis**
- 4. Zielsetzungen des Hamburger Verfahrens**
- 5. Zuständigkeitsregelungen bei der Umsetzung in Hamburg**
- 6. Verfahrensregelungen zu den Leistungsarten in Hamburg**
- 7. Öffentlichkeitsarbeit**
- 8. Evaluation der Umsetzung des Bildungspakets in Hamburg**

## 1. Gesetzliche Regelungen des Bildungs- und Teilhabepakets

- **Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 09.02.2010**
- **Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zu Änderungen im SGB II und SGB XII**
  - **Regelbedarfsermittlung**
  - **Regelbedarfserhöhung**
  - **Bildungs- und Teilhabeleistungen, Sozialarbeiterstellen**

## 2. Bestandteile des Bildungs- und Teilhabepaket

- **Eintägige Ausflüge, mehrtägige Reisen in Schulen und Kitas**
- **Persönlicher Schulbedarf**
- **Schülerbeförderung**
- **Lernförderung**
- **Mittagsverpflegung in Schulen und Kitas**
- **Soziokulturelle Teilhabe (Sport, Musik, Kultur, Freizeiten, Ausrüstungsgegenstände)**

## 3. Anspruchsberechtigter Personenkreis

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung)
- Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes  
Hamburger freiwillige Leistung: auch Asylbewerber, die noch keine 48 Monate rechtmäßig in Deutschland sind
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

**Altersgrenze: 18 / 25 Jahre**

**In Hamburg ca. 78.000 Berechtigte**

## 4. Zielsetzungen des Hamburger Verfahrens

- **Einfache Verfahren**
- **Unbürokratische Leistungsanspruchnahme**
- **Niedrigschwelliger Zugang zu den Leistungen**
- **Vielfältige Angebotsstruktur**
- **Kurze Wege für Berechtigte**

## 5. Zuständigkeitsregelungen bei der Umsetzung in Hamburg

### **Eintägige Ausflüge, mehrtägige Reisen, Schulbedarf**

- ▶ Jobcenter für SGB II-Leistungsberechtigte für mehrtägige Reisen
- ▶ zentrale Abrechnungsstelle Eimsbüttel für SGB II-Leistungsberechtigte für eintägige Ausflüge
- ▶ Grundsicherungsdienststellen für SGB XII, AsylbLG, Wohngeld, Kinderzuschlag
- ▶ Anträge für eintägige Ausflüge und Klassenreisen halten die Schulen bereit

### **Lernförderung, Schülerbeförderungskosten, Mittagsverpflegung in Schulen**

- ▶ Schulen für alle Leistungsberechtigten

### **Mittagsverpflegung in Kitas**

- ▶ Kitas für alle Leistungsberechtigten

**Soziokulturelle Teilhabe** für alle Leistungsberechtigten direkt beim Leistungsanbieter (Abrechnung zentral über Bezirksamt Eimsbüttel)

### **Eintägige Ausflüge, mehrtägige Reisen (Schulen)**

**Leistungsinhalt: tatsächliche Kosten, keine Taschengelder**

- **Anträge für Kostenübernahme für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten liegen in der Schule vor.**
- **Schule füllt Antrag aus.**
- **Hilfeempfänger reicht Antrag, in dem die Kosten bestätigt werden, im Bezirk, bei der zentralen Abrechnungsstelle oder Jobcenter ein.**
- **Bei Verauslagung der Kosten für einen eintägigen Ausflug durch die Sorgeberechtigte, erhalten diese die Auslagen auf ihr Konto erstattet.**
- **Ansonsten werden die Kosten auf das Konto der Schule oder das Lehrertreuhandkonto erstattet.**
- **Im Einzelfall kann es sein, dass Schulen die Anträge an die zuständigen Dienststellen schicken.**



## 6. Verfahrensregelungen zu den einzelnen Leistungsarten

### **Eintägige Ausflüge, mehrtägige Reisen (Kindertageseinrichtungen)**

**Leistungsinhalt: tatsächliche Kosten, keine Taschengelder**

- **Für Kindertageseinrichtungen (Kitas, Horte, Tagespflege, pädagogische Mittagstische)**
- **Kostenübernahme auf Antrag, der direkt bei der Kita gestellt werden kann**
- **Vorlage des Leistungsbescheids / Kurzbescheids reicht aus**
- **Kita reicht Kostenbestätigungsformular direkt im Bezirk, der zentralen Abrechnungsstelle oder Jobcenter ein**
- **Abrechnung der Kitas direkt mit dem Bezirk, der zentralen Abrechnungsstelle oder Jobcenter**

## 6. Verfahrensregelungen zu den einzelnen Leistungsarten

### **Persönlicher Schulbedarf**

(für Schultasche, Sportzeug, Geodreieck, Füller etc.)

**Leistungsinhalt: Geldleistung von 70,00 Euro zum 01.08. und 30,00 Euro zum 01.02. des Jahres**

- **Automatisiertes Verfahren: im Alter von 7-15 Jahren wird der Schulbesuch im Rahmen der Schulpflicht unterstellt**
- **„Antragverfahren“: für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte und Kinder unter 7 und über 15 Jahre, hier sind Nachweise über den Schulbesuch erforderlich**

**Ausgaben für regelmäßig wiederkehrende Verbrauchsausgaben, wie Hefte, Bleistifte, Tinte etc. müssen aus dem Regelbedarf bestritten werden.**

## 6. Verfahrensregelungen zu den einzelnen Leistungsarten

### Soziokulturelle Teilhabe

**Leistungsinhalt: 10,00 Euro monatlich für Soziales und Kulturelles**

- **Mitgliedsbeiträge Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit, Ausrüstungsgegenstände**
  - **Unterricht in künstlerischen Fächern**, z.B. Musikunterricht
  - **Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung**, z.B. Museumsführung
  - **Teilnahme an Freizeiten**
  - Für **Ausrüstungsgegenstände**, die in unmittelbarem Zusammenhang zu der Aktivität stehen, an der das Kind teilnimmt und die nicht zum Alltagsbedarf gehören.
- **Berechtigte legen bei teilnehmenden Leistungsanbietern Leistungsbescheid / Kurzbescheid vor, bestätigen, dass sie Leistung noch nicht in Anspruch genommen haben => Teilnahme sofort möglich**
- **Leistungsanbieter erfassen Teilnehmer getrennt nach Rechtskreisen in Listen, senden die Listen an zentrale Stelle im BA Eimsbüttel**
- **Von dort Zahlung bzw. Weiterleitung an zahlende Stelle bei t.a.h.**
- **Leistungsanbieterdatei im Internet**

# Das Hamburger Bildungspaket

## Soziokulturelle Teilhabe: Abrechnungsformular

### Abrechnung der Leistungen für Kultur, Sport und Freizeit

Name und Adresse des Leistungsanbieters:	<b>Bankverbindung</b>	Anspruchspartner/in für Rückfragen: (Name und Tel. Nr.)
	Kontoinhaber	
	Geldinstitut	
	IBAN: DE _____ Prüfziffer, Bankleitzahl, Kontonummer (20 Stellen)	
	BIC/ SWIFT-Code der Bank: _____ (8 oder 11 Stellen)	Leistung (Zutreffendes bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Freizeit

Name*	Vorname*	Geburtsdatum*	Zutreffendes bitte ankreuzen:					Bei Leistungsberechtigten nach dem <u>SGB II</u> : Angabe der <u>Kundennummer</u> (Ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid)	Bewilligungszeitraum (Monatsdatum / Jahresdatum)	Abrechnungszeitraum (Monatsdatum / Jahresdatum)	Betrag (max. 10 Euro je Monat / längstens Bewilligungszeitraum)
			SGB II	SGB XII	Asyl/bLG	Kinderzuschlag	Wohngeld				
*des leistungsberechtigten Kindes oder Jugendlichen											
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

\_\_\_\_\_ Datum      \_\_\_\_\_ Unterschrift

Drucken

Eingaben löschen

### Schülerbeförderung

- Es gelten die **Schülerfahrgeldbestimmungen vom 18.07.2011**
- **Anspruchsberechtigt sind auch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II und der Schulen in freier Trägerschaft.**
- **Leistungsberechtigte stellen in der Schule „Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten zur Überbrückung des Schulweges“**
- **Sie weisen ihre Leistungsberechtigung nach.**

An die Schule: \_\_\_\_\_

**Antrag auf Bewilligung von Schülerfahrgeld im Schuljahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
für die Schülerin / den Schüler**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Meldeanschrift: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Hamburg

**Antragsteller:** \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Ich gehöre zu dem umseitig aufgeführten Kreis der Leistungsberechtigten. Die Beantragung ist freiwillig. Im Falle der Beantragung sind jedoch gemäß § 60 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen anzugeben und die verlangten Nachweise vorzulegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen. Bitte legen Sie daher unaufgefordert Ihren aktuellen Leistungsbescheid vor, wenn Sie die Bewilligung des Schülerfahrgeldes beantragen möchten. Beim Besuch einer beruflichen Schule ist ein aktueller Bescheid zusätzlich zum 01.09. und 01.03. vorzulegen. Die Datenerhebung erfolgt nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Im Falle der Genehmigung des o.g. Schülerfahrgeldantrags werden gemäß §§ 13, 14 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG) folgende personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers einem Unternehmen des HVV übermittelt: Name, Geburtsdatum und Anschrift.

Ich bestätige, alle Angaben vollständig und zutreffend gemacht zu haben. Alle Veränderungen werde ich unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder nicht mitgeteilte Änderungen den Verlust der erbrachten Leistungen und die Rückforderung von Beträgen zur Folge hat.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers

**NUR VON DER SCHULE AUSZUFÜLLEN!**

Es wird festgestellt, dass

1. der Schüler zu den umseitig genannten Leistungsberechtigten zählt.  ja  nein  
wenn ja: Kopie des Leistungsbescheides wird zur Akte genommen
2. die Entfernung für den kürzesten einfachen Fußweg zwischen Wohnung und Schule \_\_\_\_\_ km beträgt.
3. ein Wechsel an eine dem Wohnort näher gelegene Schule derselben Schulform  
 möglich ist  nicht möglich ist.

Der Antrag ist

- zu bewilligen.
- abzulehnen, weil  keine Leistungsberechtigung vorliegt.  
 zu geringe Entfernung vorliegt.  
 der Schüler eine dem Wohnort näher gelegene Schule derselben Schulform besuchen könnte.  
 \_\_\_\_\_

Schulstempel

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Schulleitung

### Schülerbeförderung

- **Schule prüft, ob die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.**
- **Voraussetzungen erfüllt: Schule beantragt Abonnements-Schülerjahreskarte (HVV, Großbereich HH).**
- **Gemäß Gesetz vorgesehener Eigenanteil wird durch die FHH als freiwillige Leistung übernommen.**

### Mittagessen

- **Leistungsberechtigt sind Schüler/-innen bis zum 25. Lebensjahr an allgemeinbildenden und an berufsbildenden Schulen, soweit sie keine Ausbildungsvergütung erhalten.**
- **Verbindliche Anmeldung.**
- **Sie weisen ihre Leistungsberechtigung nach.**



An die Schule: \_\_\_\_\_

**Antrag auf Kostenübernahme für Mittagessen im Schuljahr** \_\_\_\_\_

für die Schülerin / den Schüler

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

**Antragsteller:** \_\_\_\_\_  
Name, Vorname \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Ich bin darüber informiert, dass die Gewährung des kostenlosen Mittagessens nur bei Vorlage eines aktuellen Bescheides möglich ist. Dieser ist mit diesem Antrag von mir einzureichen.  
Ich bestätige, alle Angaben vollständig und zutreffend gemacht zu haben. Alle Veränderungen werde ich unverzüglich mitteilen.  
Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder nicht mitgeteilte Änderungen den Verlust der erbrachten Leistungen und die Rückforderung von Beträgen zur Folge haben.  
Die Beantragung ist freiwillig, im Falle der Beantragung sind jedoch gemäß § 60 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen anzugeben und die verlangten Nachweise vorzulegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen. Die Datenerhebung erfolgt nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X.

Hamburg, \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers

**Abschließende Bearbeitung durch die Schule**

Schulstempel	
--------------	--

Die Leistungsberechtigung wurde nachgewiesen. Die Kostenübernahme für Mittagessen wird bis Ende des laufenden Schuljahres gewährt.

Hamburg, \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Unterschrift der Schulleitung

### Mittagessen

- Die Kostenübernahme erfolgt an allen Schulen, die ein gemeinschaftliches Mittagessen anbieten.
- Der gesetzliche Eigenanteil von € 1,- wird durch die FHH als freiwillige Leistung übernommen.
- Gilt nicht für Angebote eines Kiosks, Snacks, Schokoriegel etc.

### Zusätzliche Lernförderung

- **Hamburg schafft das Sitzenbleiben ab**
- **„Fördern statt Wiederholen“ (§ 45 HmbSG)**
- **Für alle Schülerinnen und Schüler von Jahrgangsstufe 1 bis 13**
- **Einzelheiten regelt die Rechtsverordnung (VO-BF) vom 22.09.2011**

### **Zusätzliche Lernförderung – Ablauf:**

- **Die Zeugniskonferenz der Schule entscheidet darüber, in welchem Fach oder Lernbereich die Schülerin oder der Schüler Lernförderung benötigt.**
- **Lern- und Fördervereinbarung zwischen Schule und Schüler/-in unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten.**
- **Dabei Erfragung der Leistungsberechtigung.**
- **Leistungsberechtigte weisen ihre Leistungsberechtigung nach.**

# Das Hamburger Bildungspaket

## Lern- und Fördervereinbarung gemäß § 45 HmbSG\*

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse/Lerngruppe: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Grundlage: Lernerwicklungsgespräch vom \_\_\_\_\_ Beschluss des Zeugniskonferenz vom \_\_\_\_\_

Fach/Lernbereich	Inhalt und Umfang (Stundenzahl) der Förderung	Durchführung der Lernförderung durch	Bemerkungen**

Der Schüler/die Schülerin ist förderberechtigt gem. SGB II, SGB XII, AsylbLG, BKGG oder WoGG (falls zutreffend, bitte ankreuzen)\*\*\* Der gültige Leistungsbescheid ist im Schulbüro abzugeben.

### Ergänzende Hinweise:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Lehrerin/des Lehrers

\* „Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler nicht die in den Rahmenplänen festgelegten Leistungsanforderungen in einem oder mehreren Fächern bzw. Lernbereichen, schließen Schule und Schülerin beziehungsweise Schüler unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten eine Lern- und Fördervereinbarung ab, in der die gegenseitigen Pflichten, insbesondere individuelle Fördermaßnahmen neben der regulären Unterrichtsteilnahme, vereinbart werden. Auf Antrag kann mit Genehmigung der zuständigen Behörde aus besonderem Grund auch eine Jahrgangsstufe wiederholt werden, wenn so eine bessere Förderung der Leistungsentwicklung und der sozialen Integration der Schülerin oder des Schülers zu erwarten ist.“ (§ 45 Absatz 2 Hamburgisches Schulgesetz vom 16. April 1979 i.d.F. vom 21. September 2010)

\*\* z.B. Kriterien für den Erfolg der Förderung, Art und Zeitpunkt der Rückmeldung

\*\*\*Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Leistungsberechtigung gem. SGB II, SGB XII, AsylbLG, BKGG oder WoGG erforderlich. Die Beantragung erfolgt freiwillig, im Falle der Beantragung sind jedoch gemäß § 60 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen anzugeben und die verlangten Nachweise vorzulegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 GB I ganz oder teilweise versagen. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X.



Behörde für Schule und Berufsbildung

### **Zusätzliche Lernförderung – Ablauf:**

- **Schulen richten zusätzliche Förderangebote ein**
- **Zusätzliche Lernförderung durch:**
  - **Lehrkräfte**
  - **durch Honorarkräfte**
    - **ältere, leistungsstärkere Schüler/-innen**
    - **Studierende**
    - **pensionierte Lehrkräfte**
  - **gewerbliche Nachhilfeanbieter (in der Schule)**

### **Zusätzliche Lernförderung (Nachhilfe):**

- **Nach Abschluss der Lern- und Fördervereinbarung besteht für Schüler/-innen Teilnahmepflicht an den festgelegten Fördermaßnahmen.**
- **Lern- und Fördervereinbarungen gelten i.d.R. für ein Schulhalbjahr; abweichende Festlegungen sind möglich.**
- **Schulen legen Umfang und Inhalt der Fördermaßnahmen sowie die Gruppengrößen fest.**
- **Die Schule überprüft regelmäßig den Erfolg der Fördermaßnahmen**

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

- Internetauftritt: [www.hamburg.de/bildungspaket](http://www.hamburg.de/bildungspaket)
  - einschließlich Frage/-Antwort-Liste, Leistungsanbieterdateien, Informationen auf Türkisch, Russisch, Englisch, Französisch und Farsi, Spanisch, Arabisch, Serbisch und Kroatisch
  - [www.bmas.de](http://www.bmas.de)
- Funktionspostfach für Leistungsanbieter: [bildungspaket@basfi.hamburg.de](mailto:bildungspaket@basfi.hamburg.de)
- Infoschreiben an alle Berechtigten, sowie an Anbieter aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, Musik, Kultur und Sport
- Hotline: 040 428 280
- Flyer: Verteilung u.a. über Schulen an alle Schüler, Plakate
- Pressemitteilungen und Infoveranstaltungen
- Hamburgisches Schulgesetz ([www.hamburg.de/bsb](http://www.hamburg.de/bsb) ); Drucksache 20/433



**Vielen Dank für  
Ihr Interesse!**